

**Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes der Feuerwehren 2011
bei WGV-Verträgen mit den Deckungskonzepten AUB FFW 2001 und 2007
(bei Standardkombination gemäß der Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband)
(Stand 01.07.2011)**

1. Versicherungssummenerhöhung

Die **Todesfalleistung** für die Angehörigen der Feuerwehr einschließlich der Altersabteilung wird von 50.000 EUR auf **60.000 EUR** (für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr von 10.000 EUR auf 20.000 EUR) und die **Invaliditätsleistung** von 100.000 EUR auf **120.000 EUR** angehoben.

2. Todesfalleistung

In Ergänzung der AUB entsteht ein Anspruch auf die Todesfallversicherungssumme auch dann, wenn eine versicherte Person als Folge einer Überanstrengung oder eines körperlichen Zusammenbruchs (z.B. Herzversagen/optischer Herztod) bei einer versicherten Tätigkeit oder unmittelbar danach (innerhalb von 24 Stunden) verstirbt.

3. Voraussetzungen der Invaliditätsleistung / Verlängerung der Fristen

In Abweichung zu den AUB muss die Invalidität

- innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt in Textform festgestellt und von Ihnen unter Vorlage eines Arztattestes bei uns geltend gemacht werden.

4. Inhalieren biologischer und chemischer Stoffe

Als Unfälle im Sinne der AUB gelten auch der Kontakt und das Inhalieren biologischer und chemischer Stoffe.

5. Luftbeobachter

Abweichend von den AUB ist die Tätigkeit als Luftbeobachter bei Benutzung von Luftfahrzeugen während eines Einsatzes, nicht jedoch in der Eigenschaft als Luftfahrzeugführer, mitversichert.

6. Serviceleistungen

Die Versicherungssumme für Serviceleistungen wird von 5.000 EUR auf **10.000 EUR** angehoben.

7. Kosmetische Operationen

Die Versicherungssumme für kosmetische Operationen wird von 5.000 EUR auf **15.000 EUR** angehoben.

8. Kurbeihilfe in Höhe von 3.000 EUR

9. Rehabilitations-Beihilfe in Höhe von 3.000 EUR

10. Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von 10.000 EUR

11. Komageld in Höhe von 100 EUR pro Tag

12. Psychologische Betreuung bis zu einer Höhe von 2.000 EUR

13. Mehrleistungen bei Kopfverletzungen

Liegt ein bedingungsgemäß versicherter Unfall vor, wird bei unfallbedingten Kopfverletzungen ein um 10 % erhöhter Grad (Beispielsrechnung hierzu: 66% anstatt 60%) der Invalidität berücksichtigt, wenn zum Zeitpunkt des Unfalls nachweislich ein geeigneter Helm getragen wurde. Es ist nicht möglich einen höheren Invaliditätsgrad als 100 % zu erreichen.

14. Tauchtypische Gesundheitsschäden

Ergänzend zu den AUB bieten wir auch Versicherungsschutz für tauchtypische Gesundheitsschäden, wie z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen sowie für den Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser, auch wenn kein Unfallereignis vorliegt.